

Der Abend
26./X. 1916

21

Gräberbeleuchtung.

Wir erhalten die vollkommen begründete Beschwerde, daß die Niederlage der „Apollo“-Kerzenfabrik, Landstraße Hauptstraße 80, in ihrem Schaufenster Gräberkerzen ausstellt. Der Einsender befürchtet mit Recht, daß gerade ärmere Leute in Unkenntnis des Verbotes aus reinem Pietätsgefühl solche Kerzen kaufen und sich bei der Verwendung am Friedhof einer Strafe aussetzen könnten. Das habe wahrscheinlich nichts zu bedeuten für die „Apollo“, die Hauptsache sei, daß die seit langem lagernden, wahrscheinlich noch billig erzeugten Kerzenvorräte, zum gegenwärtigen hohen Preise angebracht werden, denn es sei nicht anzunehmen, daß die „Apollo“ von dem Beleuchtungsverbote auf den Friedhöfen noch nichts wisse.

Hiezu ist zu bemerken, daß der Fall keineswegs vereinzelt dasteht, offenbar infolge des bedauerlichen Umstandes, daß das Verbot so spät kam. Nun sind die Kerzen erzeugt, vielfach auch von Kleinhändlern erworben, die durch das Verbot zu Schaden kommen. Es wäre sehr erwünscht, wenn man in Zukunft die guten Einfälle auch noch so rechtzeitig hätte, daß die Versuchung, die Vorschriften zu umgehen, geringer würde. Dies soll selbstverständlich nicht etwa als Entschuldigung der schwerreichen Apollofabrik gelten, die ganz gewiß selbst dann keinen Schaden erlitt, wenn ihr selbst eine Anzahl Gräblichter auf Lager bliebe.